



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 11.06.2020

Meldungsnummer: AB02-0000005735

Kanton: GR

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Arge LA SCHERA

Arge LA SCHERA

CHE-428.088.653

Heimstrasse 1

8953 Dietikon

Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-002687

Betriebsstandort-Nr.: 11744833

Betriebsteil: Sanierung des Strassentunnels Munt La Schera: Felsausbruch/Betonabbruch und Felssicherung mittels Spritzbeton

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1), Arbeitsverfahren, welches unter den Anhang der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz fällt (Art. 28 Abs. 4 ArGV 1)

Personal: 12 M

Gültigkeit: 28.06.2020 – 27.08.2020

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: GR

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.